

## Anmerkungen zum Generalstatut der Vereinigung des Katholischen Apostolates

Hubert Socha SAC

Liebe Schwestern und Brüder!

Man hat mich gebeten, Ihnen einige Gedanken zu unserem Generalstatut vorzutragen. Sie sollten nichtrechtlicher Natur sein. Aber rechtliche Bezüge lassen sich beim Reden über ein Statut nicht völlig vermeiden. Den Hintergrund der folgenden Ausführungen bildet die Situation der Vereinigung in Deutschland, woher ich komme.

Für mich hat Vinzenz Pallotti nicht nur wichtige Aspekte aus der Anfangszeit der Kirche wieder in Erinnerung gerufen, die in Vergessenheit geraten waren. Er war mit seinen Überzeugungen auch nicht nur ein Vorläufer des Zweiten Vatikanischen Konzils<sup>1</sup>. Vielmehr hat er vorwegnehmend bereits Konsequenzen gezogen aus den Einsichten und Ansätzen dieses Konzils, welche die theologische Reflexion erst jetzt voll wahrzunehmen und zu entfalten beginnt; Anstöße des Konzils, welche in die kirchliche Praxis bislang, aufs Ganze gesehen, nur zögernd und unzulänglich Eingang gefunden haben<sup>2</sup>.

Mit dieser Feststellung wollen wir uns nicht über andere erheben, sondern danken für die unserem Gründer geschenkten Einsichten und Initiativen (vgl. OC III 28). Eine solche Diagnose erinnert uns aber auch an die Verantwortung, welche die Zugehörigkeit zu seinem Werk beinhaltet, und an den entschiedenen Einsatz für die Verwirklichung seiner Sendung, den die Kirche und die Zeitgenossen von uns erwarten können. ----

Generalstatut der Vereinigung des Katholischen *Apostolates*. Ich beginne von hinten, mit dem letzten Wort:

### I. Apostolat

Nach dem *Glaubensbekenntnis* des Ersten Konzils von Konstantinopel (381) ist die Kirche eine, heilig, katholisch und apostolisch (DS 150). „Apostolisch“ bezeichnet bis zum Zweiten Vatikanum vor allem:

- das Bleiben auf dem Fundament der von Christus selbst ausgesandten Apostel;
- das Festhalten an der Lehre der Apostel;
- die Fortführung der Sendung der Apostel durch ihre Nachfolger, die Bischöfe (KKK 857-862, 869).

Schon das Neue Testament nennt die den Zwölf und Paulus anvertraute Aufgabe „Apostolat“ (vgl. Apg 1,25; Röm 1,5; Gal 2,8). Als sein ursprünglicher und eigenberechtigter Träger galt bis zum letzten Konzil vor allem das Bischofskollegium, dem die übrigen Kleriker zur Seite stehen<sup>3</sup>.

Die heutige Theologie knüpft an Aussagen des Missionsdekrets des Konzils sowie an Dokumente der letzten Päpste an (z.B. ES, CL, EN, RM, NMI). Sie betont stärker die evangelisierende bzw. missionarische Dimension des Apostolates<sup>4</sup>: Die Kirche sei ihrem Wesen nach und als Ganze missionarisch geprägt (vgl. AG 2,1, 5-6, 35; KKK 863). Berufung zum Christsein bedeute darum stets auch Sendung zum apostolisch-missionarischen Wirken<sup>5</sup>. Und dieses ziele nicht nur auf die Seelenrettung, sondern müsse den ganzen Menschen, als

---

<sup>1</sup> Vgl. Ryłko, Homilie 1; Beim Namen gerufen 5, 20; Stawicki 275.

<sup>2</sup> Vgl. Ratio Institutionis n. 109; Stawicki 171-173, 204-226, 385.

<sup>3</sup> Vgl. Missionarischer Charakter 5-6.

<sup>4</sup> Vgl. Stubenrauch 217-231; Hercsik 3-23; Auftrag der Pallottinerinnen 1-2.

<sup>5</sup> Vgl. KKK 900, 905; Stubenrauch 217-218; Lehmann 212-215; Hercsik 19-20, 23; Von der Liebe gedrängt 214-215.

Individuum und Gemeinschaft ergreifen und daher evangelisierend, d.h. kulturbezogen und kulturverwandelnd, sein (vgl. AA 2,1; AG 1,2)<sup>6</sup>.

Auch nach *Pallotti* und dem Generalstatut ist Apostolat Dienst an der ganzheitlichen Befreiung und Vollendung des Menschen (vgl. OC I 18, 92-93; IV 131; X 15-16, 198-199, 431-440; XI 365; GSt 1, 12-13, 15, 18)<sup>7</sup>. Christus hat als Apostel den Heilsplan seines Vaters endgültig offenbart und ins Werk gesetzt. Apostolat ist darum Nachfolge Christi, Fortsetzung und Vollzug des von Ihm unumkehrbar Begonnenen (OC II 4, 57; III 34-39, 62-81, 139-143, 175-178; XI 257)<sup>8</sup>. Leben in Verbundenheit mit Ihm, Streben nach Heiligkeit und apostolische Fruchtbarkeit bedingen einander (OC I 105-106; III 327; IV 181-182, 318; VIII 9; XI 256-260; GSt 2, 14-17, 36 Einl.)<sup>9</sup>.

Aber für *Pallotti* gründen Auftrag und Verpflichtung zum Apostolat nicht nur in der christlichen Initiation<sup>10</sup>, sondern dieser vorausgehend und umfassender im Geschaffensein aller Menschen als Ebenbilder Gottes (OC III 151, 218; XIII 60-61)<sup>11</sup>. Der Dreifaltige ist in sich Gemeinschaft und barmherzige Liebe. Mit ihr umfängt er jede menschliche Person und will sie Leben spendend erfüllen (OC IV 210; X 199, 513; XI 256-260, 282; XIII 29-30)<sup>12</sup>. Alle sind eingeladen, auf diese zuvorkommende, grenzenlose Liebe Gottes in Freiheit zu antworten und so die Vollendung zu finden, auf die hin sie angelegt sind (OC I 338-339; IV 259; OCL III 118; GSt 1)<sup>13</sup>. Apostolat bedeutet dann, einander zu helfen, die jedem eigene Gottähnlichkeit zu erkennen, zu entfalten und dadurch schon hier auf Erden mehr und mehr eine gottverbundene Gemeinschaft (*communio*) zu bilden, die in die „allumfassende Kirche beim Vater“ (LG 2) einmünden wird (OC I 342, 347; IV 191; VI 126; GSt 12, 13, 15, 18-19, 21)<sup>14</sup>.

In diesem pallottischen Verständnis sind nicht nur die Getauften (OC IV 326-327)<sup>15</sup>, sondern bereits alle Menschen infolge ihrer Gottähnlichkeit in das Wirken des Heiligen Geistes einbezogen und mit der Heilsverantwortung füreinander betraut<sup>16</sup>; denn sie erwidern Gottes Liebe nur, wenn sie sich wie Er auch für das unvergängliche Glück aller Schwestern und Brüder einsetzen (OC IV 172-174, 308-310)<sup>17</sup>. Apostolat stellt sich damit für *Pallotti* und im Generalstatut dar als ein dialogisches und geschwisterliches Geschehen, als Zusammenarbeit mit Gott und mit allen, die von ihm geliebt und zur Fülle eingeladen sind (OC III 135, 176-178, 322, 403; IV 32, 122, 124-125, 259, 307, 389-390, 477; V 156-157, 391; X 140-150; XI 19-23, 234, 256-260, 282-283; GSt 6-7, 22, 23b, 36c)<sup>18</sup>.

<sup>6</sup> Stubenrauch 218 Anm. 3-4, 219, 223-224, 228; Lehmann 211-212; Hercsik 15-18, 22; Wanke 175-176; Beim Namen gerufen 5, 25-27.

<sup>7</sup> Ratio Institutionis nn. 112-113, 200; Vorzugsoptionen 4.

<sup>8</sup> Ratio Institutionis nn. 5, 64, 70, 85-90, 139, 207; vgl. Stawicki 272-274, 412-414.

<sup>9</sup> Ratio Institutionis nn. 88, 92-93, 136, 339; Amt und Mitverantwortung 6-7; vgl. Jackson 151-174; Stawicki 119-168, 275; Missionarischer Charakter 44-45; Von der Liebe gedrängt 215; KKK 864; Lehmann 215; Stubenrauch 226-228; Hercsik 12

<sup>10</sup> Vgl. Ryłko, Ansprache 49-50.

<sup>11</sup> Ratio Institutionis nn. 116, 118, 127; Todisco 320-322; Amt und Mitverantwortung 3-4; Auftrag der Pallottinerinnen 3-4; Von der Liebe gedrängt 204-209.

<sup>12</sup> Ratio Institutionis nn. 81-82, 91, 124-125.

<sup>13</sup> Ratio Institutionis nn. 68, 141-145; Ryłko, Ansprache 50; Todisco 322; Amt und Mitverantwortung 5, 12-13, 15, 19, 21; vgl. Stubenrauch 226-228; Hercsik 14.

<sup>14</sup> Vgl. KKK 865; Beim Namen gerufen 1; Beim Namen gerufen 4; Ratio Institutionis nn. 8, 108, 277; Stawicki 119-168, 333-334, 462-463; Auftrag der Pallottinerinnen 13; Vorzugsoptionen 5; Apostolatsnetz 145; Stubenrauch 221-222; Hercsik 12-13.

<sup>15</sup> Vgl. Stawicki 274-275, 380; Amt und Mitverantwortung 6-7.

<sup>16</sup> Vgl. Stubenrauch 219.

<sup>17</sup> Vgl. Missionarischer Charakter 8; Auftrag der Pallottinerinnen 4.

<sup>18</sup> Vgl. Vermächtnis 8; Ratio Institutionis nn. 66, 107, 278, 303, 308; Stawicki 35, 40-41, 277-278, 323-334, 339-407, 415-416, 449-454, 457-463, 481-484, 507-509; Amt und Mitverantwortung 5; Auftrag der Pallottinerinnen 4; Lehmann 212; Stubenrauch 226, 229-231; Hercsik 13-14; Antony 211.

Ein solcher Entwurf des Apostolates bzw. der Mission setzt tiefer, breiter an als die Konzilsaussagen. Er widerspricht ihnen aber nicht, sondern ergänzt sie<sup>19</sup>, und ist inzwischen auch in der ökumenischen Theologie rezipiert. So schreibt z.B. der katholische Dogmatiker Bertram Stubenrauch: „Unbeschadet konfessioneller Akzentuierungen, die es durchaus gibt, ja geben soll, darf man mit (dem evangelischen Theologen) Jürgen Moltmann zustimmend zur Kenntnis nehmen, dass Mission – als *integrales* Geschehen verstanden – in erster Linie dazu dient »alle religiösen und nichtreligiösen Menschen zum Leben, zur Bejahung des Lebens, zum Schutz des Lebens, zum gemeinsamen Leben und zum ewigen Leben einzuladen«<sup>20</sup>.

Im Apostolat geht es also um die Entfaltung der Gottebenbildlichkeit, die jeder Person eigen ist. Darum sind für Pallotti und das Generalstatut auch alle Nichtkatholiken und Nichtchristen potentielle Mitarbeiter an der Sendung der Kirche und der Vereinigung. Apostolat ist Mühen um die Einheit unter allen menschlichen Partnern Gottes, die jeweils ganz einmalig und unverwechselbar sind. Deshalb ist pallottinisches Apostolat nie eine Einbahnstraße; es ist ein gegenseitiges Geben und Empfangen im nie abgeschlossenen Prozess des Erwachsenwerdens im Glauben und des Reifens in der Liebe (OC III 50; IV 191, 315; GSt 13c, 19, 20c-e, 21)<sup>21</sup>.

Der Heilige Geist ist in allen seinen Ebenbildern tätig, schon bevor wir es überhaupt wahrnehmen (vgl. GSt 21c)<sup>22</sup>. Er schenkt jedem und jeder besondere Gaben zum eigenen und gemeinsamen Nutzen. Sich gegenseitig helfen, sie zu entdecken, zu entwickeln und im Miteinander einzusetzen, das ist der Auftrag unserer Vereinigung (GSt 7, 12-13)<sup>23</sup>. Pallotti lädt uns ein, beharrlich um die dafür erforderliche Kraft zu beten (OC I 153, 157; III 98, XI 29-30, 85)<sup>24</sup>. Möge der Heilige Geist unsere Phantasie beflügeln, bereitwillig, kreativ und mutig auf seine Anregungen einzugehen<sup>25</sup>! ----

Generalstatut der Vereinigung des *Katholischen* Apostolates.

## II. Katholisch

Gemäß dem *Katechismus* ist die Kirche katholisch, weil in ihr Christus zugegen ist, der sie mit der Fülle seiner Heilmittel ausgestattet und zum ganzen Menschgeschlecht gesandt hat (KKK 830-831, 868)<sup>26</sup>.

Diesen Sinn hat das Adjektiv „katholisch“ auch in den *pallottischen* Schriften (z.B. OC III 182-183, 205-207; X 198-199; OCL I p. 106, 191)<sup>27</sup>. Charakteristisch ist jedoch, dass in ihnen katholisch vornehmlich „*mit allen*“ bedeutet: Die Kirche hat den Auftrag und die Fähigkeit, sich zu öffnen für alle, sich anzupassen an alle, Wurzel zu fassen in jedem Alter, Geschlecht, Milieu, in jeder Sprache, Nation und Kultur (vgl. OC III 5, 176; IV 124, 151). Die Kirche ist katholisch, weil ihr die dynamische Kraft innewohnt, mit ihrem Apostolat alle Personen, Orte und Zeiten zu erfassen sowie alle geeigneten Werke und Mittel einzusetzen (vgl. OC I 371-372; III 11, 143, 176, 184; IV 19-20, 137, 259-262; V 236-237; X 199)<sup>28</sup>. Um allen

<sup>19</sup> Vgl. Amt und Mitverantwortung 7-8; Von der Liebe gedrängt 216-219; Auftrag der Pallottinerinnen 5-6.

<sup>20</sup> Stubenrauch 221; vgl. Lehmann 199-216.

<sup>21</sup> Vgl. Ratio Institutionis nn. 57, 176; Stawicki 292-295; H.Lenz, Das Feuer neu entfachen. 12 Jahre Erfahrung mit dem „Vallendarer Glaubenskurs“: Lebendige Seelsorge 56 (2005) 23-28; Lenz, Teilnehmerheft; Lenz, Themenheft Missionarischer Charakter 31-33, 35-38, 40-41; Auftrag der Pallottinerinnen 7-12; Stubenrauch 223-224, 228; Kamphaus 15-16; Hercsik 14-15, 22-23.

<sup>22</sup> Ratio Institutionis n. 91; Kretz 6; Hercsik 20-21.

<sup>23</sup> Vgl. Stawicki 468-469; Auftrag der Pallottinerinnen 8-9; Stubenrauch 227; Vorzugsoptionen 5; Wanke 179-180.

<sup>24</sup> Vgl. Ratio Institutionis nn. 61-62, 296; 488, 489-491.

<sup>25</sup> Vgl. Ratio Institutionis n. 114.

<sup>26</sup> Vgl. Mt 28,19-20; Eph 1,22-23; LG 13; AG 1,1, 6,2; Prawdzik 422-423.

<sup>27</sup> Vgl. Stawicki 292, 365-366.

<sup>28</sup> Vgl. Stawicki 274-275, 363-364, 468.

gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein, verlangt die Katholizität der Kirche unabdingbar die Zusammenarbeit. Damit diese überall ermöglicht und unterstützt wird, entwirft Pallotti das Prokurensystem (vgl. OC I 4-5, 18-391; VI)<sup>29</sup>.

In der *aktuellen Theologie* werde wichtige Elemente des pallottischen Verständnisses von Katholizität aufgegriffen und konkretisiert. Stellvertretend für viele andere möchte ich hier auf Überlegungen des kürzlich verstorbenen deutschen Missionstheologen, Werner Prawdzik SVD, hinweisen. Er nennt folgende Kerngedanken (Prawdzik 421-435):

- **Katholizität als unvollendetes Stückwerk** (424-425): Die Kirche ist katholisch, um katholisch zu werden. Sie bleibt hinter der Vollendung ihrer Katholizität immer zurück, sowohl im einzelnen Menschenleben wie auch in ihrer weltweiten Aufgabe. Die Fülle der Katholizität ist nicht unsere Leistung, sondern das endzeitliche Geschenk des himmlischen Vaters.
- **Katholizität als missionarische Lernbereitschaft** (425-428): Nach der Apostelgeschichte musste die junge Kirche erst durch das Wirken des Heiligen Geistes zur Katholizität ihrer Mission gedrängt werden und dabei einen mühsamen Lernprozess durchlaufen. So darf es uns nicht verwundern, wenn es ihr auch heute nicht leicht fällt, von einer westlich-römisch geprägten Kirche zu einer Weltkirche zu werden, in der die Vielfalt der Kulturen und Denkweisen einen Platz hat.
- **Katholizität als dialogische Zusammenarbeit** (429-433): Katholizität fordert die Annahme und Einbeziehung aller Charismen, aller Zeugnis- und Erfahrungsgestalten des Christlichen. Die Zusammenarbeit macht die Verkündigung glaubwürdiger (vgl. Lk 10,1) und ist der Raum, wo sich der Heilige Geist in unser missionarisches Mühen einbringt (vgl. Apg 2,1-13; Lk 24,13-35)<sup>30</sup>.  
Die nichtchristlichen Religionen gehören zu den Reichtümern der Schöpfung. Unsere Aufgabe ist es, sie durch das Licht des Evangeliums zu erhellen und zu heilen (vgl. AG 9 und 11). Daher ist missionarisches Handeln eine Begegnung mit dem Geist Gottes, der auch im Nichtchristen bereits wirkt und dem wir Gehör schulden<sup>31</sup>.
- **Katholizität als Sendung in die ganze Vielfalt der Völker** (433-434): Die Katholizität gibt der Mission als Ziel vor, nach allen Bekundungen des Heiligen Geistes in den *verschiedenen* Religionen, Philosophien und Denkweisen der Menschheit zu suchen, sie zu integrieren, ohne ihre legitime Eigengestalt zu zerstören.

Das *Generalstatut* spricht von der Katholizität bzw. Universalität der Vereinigung und ihres Apostolates z.B. in den Art. 1-2, 8, 12-13, 15-18, 21-22, 44e, 54b, 63, 66. Sie sind im Lichte und Geiste der Überlegungen der zeitgenössischen Theologie zu interpretieren. Diese ermuntert uns,

- Geduld und Vertrauen zu haben, wenn es mit der Einpflanzung und Ausbreitung der Unio langsamer als erwartet vorangeht (vgl. OC I 47-48, 54-56);
- nicht zu vergessen, dass unser Einsatz, gemessen an den Herausforderungen des uns anvertrauten Erbes Pallottis, stets bruchstückhaft bleibt und ein „sempre più“ (immer noch mehr) verlangt (vgl. OC I 94, 145, 147, 193, 196, 214; 488, 428-431);
- aufmerksam zu sein für das Wirken des Heiligen Geistes in uns und um uns, wo er uns einlädt, Türen öffnet, die Unio als Lebens- und Apostolatsform anzubieten;
- zu lernen von anderen geistlichen Aufbrüchen (Fokolare, Sant'Egidio, Schönstatt), wie sie miteinander vorgehen und Menschen begeistern;
- jede Schwester und jeden Bruder als einmaliges Abbild Gottes ernst zu nehmen;

<sup>29</sup> Vgl. Stawicki 276-277, 367, 468-469; Beim Namen gerufen 5, 36-39.

<sup>30</sup> Siehe auch Schlemmer 38.

<sup>31</sup> Siehe dazu auch Wanke 174-181; Schlemmer 35-36; Die Religionen/Das Evangelium 1-3; Knauer 238-252.

- alle echten apostolischen Initiativen, von wem auch immer sie ausgehen, zu fördern und mit ihnen zu kooperieren (vgl. OC I 4-5, 18, 51, 371-377; III 2, 8-9, 11, 15, 373-374; V 215-282; VII 3)<sup>32</sup>. ----

Generalstatut der *Vereinigung* des Katholischen Apostolates.

### III. Vereinigung

Man könnte fragen: Reicht es für die Treue zum Charisma Vinzenz Pallottis nicht aus, wenn die davon Angesprochenen seine Spiritualität verbreiten, den Schwestern und Brüdern helfen, als einzelne ihre apostolische Berufung zu entdecken und zu leben? Die von Pallotti Begeisterten sind doch als Geschöpfe und Getaufte schon miteinander verbunden. Müssen sie darüber hinaus eine eigene wahrnehmbare Gemeinschaft in der Kirche bilden, indem sie von ihrem Menschen- und Christenrecht der Vereinigungsfreiheit Gebrauch machen (vgl. c. 215)?

Dazu ist zu sagen: Pallotti war zwar von früher Jugend an in vielfältigen Vereinigungen engagiert, um dem Guten nachhaltiger dienen zu können<sup>33</sup>. Er hielt sich aber für völlig unwürdig und hätte es von sich aus nie gewagt, eine eigene Gründung ins Leben zu rufen. Gott selbst aber hat ihn dazu gedrängt (vgl. OC III 23-33; IV 314-315; X 196-199)<sup>34</sup>. Und was er darüber nach der Eucharistiefeier am 9. Januar 1835 in seinem Tagebuch notierte, trug von Anfang auch die Züge eines sichtbar geordneten Zusammenschlusses von Personen, wenn er von der Institution, Einrichtung, Gründung (*pia istituzione*) eines universalen Apostolates bzw. einer universalen Liebestätigkeit spricht (OC X 198-201)<sup>35</sup>.

Als er begann, den von Gott empfangenen Auftrag durch kerygmatische, spirituelle und soziale Initiativen in lockeren sporadischen Zusammenkünften umzusetzen, merkte er bald, dass das nicht ausreichte (vgl. OC III 25), dass es dafür eines strukturierten Verbandes bedurfte, einer „*associazione, società, unione*“ bzw. eines „*corpo (morale)*“ (OC I 3, 12; IV 123)<sup>36</sup>. Nur als „Kirche im kleinen“<sup>37</sup> konnte sein Werk ein „Hilfskorps“ im Dienste des Petrusnachfolgers sein (OC I 6, 45), eine „Trompete“, die alle nachhaltig zur Einheit und Zusammenarbeit einlädt und anspricht (OC I 4-5)<sup>38</sup>.

So nimmt, seit der Bitte um den ersten oberhirtlichen Segen im März 1835 (OC IV 1-3) bis zu seinem Tod, in Pallottis Aufrufen, schriftlichen Darlegungen und Regelentwürfen die konsoziative Gestalt seiner Gründung immer deutlichere Konturen an. Erinnerung sei nur an seine Appelle zum Eintritt in das Werk (vgl. OC IV 119-123), an dessen verschiedene Klassen oder Teile (vgl. OC I 3; IV 144-145, 264-265, 350, 395; V 49, 60, 64-65, 70)<sup>39</sup>, an die starke Betonung des Miteinanders der Mitglieder (vgl. OC I 4; III 156-157)<sup>40</sup>, an den Vertragsabschluss über das Fuccioli-Kolleg (OC IV 24-26), an die Ausgestaltung der Kerngemeinschaften (vgl. OC I 4; IV 265-266, 270; V 47-48, 51, 59, 64-66)<sup>41</sup> oder an die Prokuren<sup>42</sup>. Wie das letzte Konzil<sup>43</sup>, war Pallotti zutiefst davon überzeugt, dass das in

<sup>32</sup> Amt und Mitverantwortung 10-11.

<sup>33</sup> Vgl. Stawicki 276.

<sup>34</sup> Vgl. Stawicki 287-288, 394-395.

<sup>35</sup> Vgl. Stawicki 40, 231-236; Apostolatsnetz 137-138.

<sup>36</sup> Vgl. Vermächtnis n. 25; Charisma 20-21, 23; Stawicki 236 Anm. 37, 368, 393-394, 461, 473-474.)

<sup>37</sup> Vgl. OC IV 32; Ratio Institutionis nn. 8, 105, 107; Kretz 5; Stawicki 41, 241; Präsentation 16.

<sup>38</sup> Vgl. OC V 156-157, 228-229, 391; Ratio Institutionis nn. 105-106; Apostolatsnetz 326-327, 331, 333-334, 137-141.

<sup>39</sup> Todisco 329-332, 488-491; Stawicki 242-245.

<sup>40</sup> Auftrag der Pallottinerinnen 31; Missionarischer Charakter 41-42.

<sup>41</sup> Ratio Institutionis nn. 8-9.

<sup>42</sup> Vgl. Stawicki 359-361, 368-375, 381-385; Todisco 491-494; Auftrag der Pallottinerinnen 20-21; Amt und Mitverantwortung 11-13; Missionarischer Charakter 16-21; Apostolatsnetz 321-334, 134-150.

<sup>43</sup> AA 18; vgl. NMI 42.

Gemeinschaft geübte Apostolat einem menschlichen und christlichen Bedürfnis entspricht und allein imstande ist, alle Ziele der kirchlichen Sendung zu erreichen (OC IV 122-123)<sup>44</sup>.

Die gemeinschaftlichen Strukturen des von Pallotti Geschauten und Begonnenen sind also unübersehbar<sup>45</sup>. Zugleich aber sollte die Vereinigung stets von einer großen spirituellen und rechtlichen Offenheit und Anpassungsfähigkeit geprägt sein<sup>46</sup>. Die Vereinigung war für Pallotti nie das Ziel, sondern einzig Mittel zur Unterstützung des universalen Apostolates (OC I 1-6; III 32; IV 312-313)<sup>47</sup>.

Der Begriff „Vereinigung“ bringt schließlich auch deutlich zum Ausdruck, dass Pallottis Werk sich nicht aus einer Entscheidung der kirchlichen Hirten herleitet, sondern aus dem freien Vereinigungswillen der Mitglieder, die grundsätzlich gleichberechtigt und wie „Gründer“ füreinander und für das Ganze mitverantwortlich sind (vgl. OC I 4; III 29; GSt 7, 36)<sup>48</sup>. ----

Generalstatut der Vereinigung des Katholischen Apostolates.

#### IV. Statut

Wir sind mit Vinzenz Pallotti überzeugt, dass Gott ihm eine besondere Gabe, ein Charisma zum Nutzen der Kirche geschenkt hat. Pallotti und seine ersten Mitarbeiter erkannten bald, dass dieses Talent nicht nur für ihn bestimmt war, sondern die Beteiligung vieler verlangte<sup>49</sup>. Um sicher zu gehen, dass es sich wirklich um eine göttliche Initiative handelt, und um ihr die größtmögliche Fruchtbarkeit zu ermöglichen (vgl. 1 Kor 12,7), untersucht die Kirche die Echtheit von Charismen, insbesondere jener, die auf einen gemeinschaftlichen Vollzug angelegt sind<sup>50</sup>. Diese Prüfung steht den kirchlichen Hirten zu und wird sehr behutsam durchgeführt, um das Wirken des göttlichen Geistes nicht zu behindern (vgl. 1 Thess 5,19-21; LG 12,2; AA 3,4).

Entscheidend für den positiven Ausgang einer solchen Untersuchung sind letztlich das tatsächliche Leben und Handeln derjenigen, die behaupten, eine besondere Sendung von Gott empfangen zu haben. Als ergänzende Grundlage für ihr Urteil verlangt die Kirche aber ein Statut. Es soll den Zweck, die Zusammensetzung und Vorgehensweise einer neuen gemeinsamen Initiative beschreiben (vgl. cc. 304, 314). Ohne eine solche Visitenkarte und ihre Überprüfung durch die zuständige Autorität ist ein konsoziatives Unternehmen nicht voll in die kirchliche *Communio* integriert (vgl. c. 299 § 3). Denn diese ist ja nicht nur eine geistliche Gemeinschaft, sondern auch ein sichtbares Gefüge (LG 8,1). Das Statut hat das Selbstverständnis eines Zusammenschlusses und seine Übereinstimmung mit dem Evangelium und der Lebensordnung der Kirche zu artikulieren.

Die kirchliche Genehmigung des Statuts beglaubigt die Echtheit eines Charismas, spricht seinen Teilhabern das Vertrauen aus und ermuntert sie zu einem fruchtbringenden Einsatz<sup>51</sup>. Dadurch werden der Zusammenschluss, hervorgegangen aus der Vereinigungsfreiheit seiner Mitglieder, und die von ihm gewählte Gestalt voll in das neue Volk Gottes eingepflanzt<sup>52</sup>.

<sup>44</sup> Vgl. Dekret 9; Stawicki 288-289.

<sup>45</sup> Vgl. Vermächtnis nn. 24-31: „Wir bilden einen wirklichen Körper“.

<sup>46</sup> Vermächtnis nn. 1, 11, 25, 27; vgl. Apostolatsnetz 331-332, 140.

<sup>47</sup> Vgl. GSt 1, 41; Präambel f; Charisma 19 Anm. 25.

<sup>48</sup> Ryłko, Ansprache 49; Stawicki 239-240; Apostolatsnetz 332-333; Präsentation 10-11, 29.

<sup>49</sup> Vgl. GSt 1; Dekret 9, 11; Ryłko, Ansprache 50, 51; Ryłko, Homilie 1-3; Apostolatsnetz 321-322, 330, 137-141.

<sup>50</sup> Vgl. Missionarischer Charakter 13-14.

<sup>51</sup> Vgl. Ryłko, Ansprache 50; Ryłko, Homilie 1; Einführung 5-6.

<sup>52</sup> Vgl. Dekret 11; Ryłko, Ansprache 49-50; Ryłko, Homilie 1; Auftrag der Pallottinerinnen 42-43.

Schon Pallotti hat für die Vereinigung Regeln verfasst, entworfen oder ihre Zusammenstellung angeregt. Solche Versuche wurden auch nach seinem Tod bis zum Zweiten Vatikanum unternommen. Sie haben aber für das Gesamtwerk nie die kirchliche Approbation und damit ihre volle Verbindlichkeit erlangt<sup>53</sup>.

Während des Konzils und auch nachher breitete sich in der Kirche ein gewisse antijuridische Stimmung aus. Als die Erben Pallottis sich im Geiste des Konzils daran begaben, zu ihren Quellen zurückzukehren und die eigentlichen Absichten und Unternehmungen ihres Gründers zeitgemäß zu erneuern, dachten sie lange Zeit nicht daran, dass dafür auch ein Statut nützlich sein könnte. Und als man schließlich von der Notwendigkeit einer solchen Verfassung überzeugt war, bemühte man sich, bei deren Ausarbeitung vorrangig das auszudrücken, was man im nachkonziliaren Reflexions- und Erneuerungsprozess als Auftrag erkannt hatte, ohne allzu sehr auf die Vorgaben des neuen Kirchenrechts Rücksicht zu nehmen. Die Folge war, dass wir vor dem Errichtungsdekret vom 28. Oktober 2003 durch den Päpstlichen Rat für die Laien (= PCL) gebeten wurden, diesbezügliche Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen<sup>54</sup>. ----

*Generalstatut der Vereinigung des Katholischen Apostolates.*

## V. General-Statut

Das gegenwärtige Erscheinungsbild der Vereinigung, ihre Verbreitung, ihr Aufbau, ihr Apostolat entsprechen noch längst nicht den Vorgaben des Statuts<sup>55</sup>. Das meiste ist noch zu tun und wird es wohl immer bleiben<sup>56</sup>. Denn selbst wenn wir unsere diesbezüglichen Bemühungen tausendfach verstärken, selbst wenn die Vereinigung schon tatsächlich weltweit die Unterstützung und das Zusammenwirken aller apostolischen Kräfte positiv beeinflussen würde, bestände doch weiterhin eine Diskrepanz zwischen der Wirklichkeit und den universalen Zielen Vinzenz Pallottis, die in das Statut eingegangen (vgl. GSt 12-13, 15, 18, 22) und letztlich mit den Inhalten der kirchlichen Sendung identisch sind<sup>57</sup>.

Außerdem ist zu beachten, dass unsere Verfassung *Generalstatut* heißt, also *allgemeine* oder *grundlegende* Satzung (vgl. GSt 10). Sie kann und will gar nicht detailliert das konkrete, voll entfaltete Leben und Wirken der Vereinigung beschreiben,

- weil dieses sich von rechtlichen Normen nicht vollständig erfassen lässt, und
- weil selbst da, wo solche Normen unbedingt erforderlich sind, diese im Statut oft nur allgemeine Richtlinien enthalten, die einer Konkretisierung und Ergänzung bedürfen<sup>58</sup>.

Für die Ergänzung und Anpassung des Statuts sind zunächst die Organe der Vereinigung in den ihnen jeweils zugewiesenen Zuständigkeitsbereichen verantwortlich (vgl. GSt 42, 50, 54a,d,j, 63). Aber das reicht nicht aus. Die Organe allein können nicht garantieren, dass das Statut im Leben greift.

Pallotti wünscht, alle Angehörigen der Vereinigung sollen sich für ihren Aufbau und ihre Verbreitung so einsetzen, als wären sie ihre Gründer, ja sogar so, wie Jesus, seine Mutter und die Apostel es für die Kirche getan haben (OC III 28-29). Das bedeutet auch: Jedes Mitglied und auch jeder Mitarbeiter ist ein Experte für die Umsetzung, Einpflanzung und Verbesserung des Statuts, jeder an seinem Ort, jeder mit den Fähigkeiten, die ihm geschenkt sind, und mit den Möglichkeiten, die sich ihm bieten (vgl. GSt 7, 36, 48, 57, 64)<sup>59</sup>.

---

<sup>53</sup> Vgl. Entstehung 1-2.

<sup>54</sup> Vgl. Präsentation 9, 17-28; Apostolatsnetz 146; Missionarischer Charakter 25-26; Entstehung 2-3.

<sup>55</sup> Vgl. Stawicki 453-454, 473, 476.

<sup>56</sup> Vgl. Stawicki 227-229.

<sup>57</sup> Vgl. Mt 10,23; Stawicki 395, 450, 452-453, 478; Apostolatsnetz 328 Anm. 34, 136.

<sup>58</sup> Vgl. GSt 41; Stawicki 393-395, 473-474.

<sup>59</sup> Siehe auch Einführung 6; Apostolatsnetz 333-334.

Alle sind wir eingeladen, phantasievoll zu schauen, wo und wie in unserem Umfeld die Vereinigung wachsen und wirkungsvoller werden kann, und die dafür zur Verfügung stehenden Chancen und Mittel zielstrebig zu nutzen (vgl. OC III 30). Wir sollen es tun, indem wir, offen für den Heiligen Geist und die Zeichen der Zeit, uns fragen, wie würde Pallotti in unserer Situation handeln, und unsere Erfahrungen miteinander austauschen<sup>60</sup>. ----

Generalstatut der *öffentlichen* Vereinigung des Katholischen Apostolates.

## VI. Öffentliche Vereinigung

Der PCL hat die Gründung Pallottis als öffentlichen Verein errichtet<sup>61</sup>. Das kann verwundern, wenn man bedenkt, dass viel größere und einflussreichere Vereinigungen, wie z.B. die Fokolare, privater Natur sind. Wir wurden unter die öffentlichen Verbindungen eingereiht,

- weil wir darum gebeten hatten<sup>62</sup> und
- weil der PCL der Meinung war, dass dies die dem Werk Pallottis angemessene Verfassungsform ist<sup>63</sup>.

Die Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Vereinen wurde erst durch die Kirchenrechtsreform von 1983 eingeführt. Die öffentlichen sind am stärksten an die Vorgaben des kirchlichen Gesetzbuches gebunden sowie am weitgehendsten der Aufsicht und der Einflussnahme durch die Bischöfe unterstellt<sup>64</sup>.

Es wurde bereits erwähnt, dass sich die Erben Pallottis nach dem Konzil, auch aus Furcht, durch das Recht zu sehr in ihrer Freiheit eingeengt zu werden, schwer taten, mit den Vorarbeiten für ein Statut zu beginnen. Um so mehr muss es erstaunen, dass sie sich dann für die ausgeprägteste Rechtsform, die eines öffentlichen Vereins, entschieden haben. Dazu bestand auch am Anfang keinerlei Neigung.

Als man aber im Sinne des Konzils (vgl. PC 2) genauer fragte, was Pallotti eigentlich bewegte, stellte man fest:

- Er wusste sich gerufen, das apostolische Verantwortungsbewusstsein nicht nur der Katholiken, sondern letztlich aller Menschen zu wecken (siehe oben I.).
- Er suchte nicht nur die Sendung der Laien, Ordensleute und Priester, sondern auch die der Bischöfe und des Papstes in jeder nur denkbaren Weise zu unterstützen (vgl. OC I 5-6, 45; V 236).
- Er wollte nicht nur einzelne, begrenzte Aufgaben angehen, sondern dem weltweiten Apostolat der Kirche dienen, es mit allen Mitteln und in allen seinen Formen fördern und sich für deren Miteinander einsetzen (vgl. OC I 19-20; III 135; X 198-199; GSt 1, 12-13, 18-19, 22, 27, 66)<sup>65</sup>.

Mit dieser Zielstellung sah sich Pallotti vor Herausforderungen gestellt, für welche die Gesamtkirche und deren Hirten die Erst- und Letztverantwortung tragen, und denen er nur in enger Zusammenarbeit mit dem Bischofskollegium nachkommen kann (vgl. OC I 17-18, 43, 45-46, 50, 56, 154, 372; GSt 41, 44). So war es nur folgerichtig, dass er sein Werk von Anfang an voll unter die Leitungsbefugnis des Papstes und der Diözesanbischöfe stellte (vgl. OC I 5-6, 20, 54, 94; III 134-135, 375-380; V 236)<sup>66</sup>.

<sup>60</sup> Vgl. GSt 15, 44b; Stawicki, 450, 473-474.

<sup>61</sup> Dekret 11; GSt 8.

<sup>62</sup> Dekret 11.

<sup>63</sup> Ryłko, Ansprache 50.

<sup>64</sup> Vgl. Präsentation 11-12.

<sup>65</sup> Ratio Institutionis nn. 106, 109; Stawicki 240-241; Vermächtnis n. 25; Apostolatsnetz 327-329.

<sup>66</sup> Ratio Institutionis n. 109; Stawicki 288, 376.



Pallotti hat die Vereinigung aufgrund göttlicher Eingebung begonnen. Seine Gründungsvision ist weiterhin verpflichtend. Deshalb wuchs in den neunziger Jahren in der pallottinische Familie der Konsens, dass wir die öffentliche Verfassungsgestalt als die allein voll zutreffende für die Vereinigung beantragen müssen, wenn wie Pallottis Charisma treu bleiben wollen.

Nach dem kirchlichen Gesetzbuch können öffentliche Vereine für bestimmte Zwecke, die sie im Namen der Kirche verfolgen, von dieser einen eigenen Sendungsauftrag erhalten (vgl. cc. 116 § 1, 301 § 1, 313). Das Dekret vom 28. Oktober 2003 nennt aber keine derartigen besonderen Ziele (vgl. c. 301 § 2). Für den PCL war offensichtlich der der Vereinigung anvertraute Dienst am universalen Apostolat insgesamt so umfassend und so bedeutsam, dass er die Möglichkeiten eines privaten Zusammenschlusses übersteigt und in die besondere Verantwortung der Kirche einbezogen werden muss<sup>67</sup>.

Wenn wir diese Entscheidung ernstnehmen und sie mit der doch zur Zeit noch bescheidenen Gestalt und Ausstrahlung der Vereinigung vergleichen, bedeutet das Dekret einen Akt großen Vertrauens und höchster Ermutigung vonseiten der Kirche<sup>68</sup>.

Andrerseits: Wenn die Kirche die Sendung Pallottis, ein weltweites Netz apostolischer Inspiration und Kooperation zu knüpfen, nun nicht nur anerkannt, sondern zu ihrem eigenen Anliegen gemacht hat<sup>69</sup>, welche riesige Erwartungen richten sich damit an uns, die Mitglieder und Mitarbeiter dieses Werkes<sup>70</sup>? Welche Konsequenzen müssen wir daraus ziehen für unsere Formation und unsere Strategie, um solchen Hoffnungen der Kirche auch nur annähernd zu entsprechen? ----

Generalstatut der Vereinigung des Katholischen Apostolates, *zur Erprobung von fünf Jahren approbiert*.

## VII. Approbiert bis 2008

Das Dekret des PCL vom 28. Oktober 2003 hat zum Inhalt die Errichtung der Vereinigung und die Approbation ihres Generalstatuts. Die Errichtung gilt grundsätzlich für immer, die Approbation nur für fünf Jahre der Erprobung.

Das Generalstatut ist einerseits ein Hilfsmittel, um dem Charisma Pallottis die volle Entfaltung zu ermöglichen; es umschreibt andererseits den Rahmen, in dem die pallottinische Familie ihren Beitrag zur Sendung des Gottesvolkes erbringen kann. Ob das Generalstatut geeignet ist, diese Doppelfunktion in optimaler Weise zu erfüllen, das soll während der Erprobungsphase getestet werden. Erst danach können wir die endgültige Approbation erbitten<sup>71</sup>.

Vor diesem Akt wird der PCL unsere Erfahrungen und Wünsche berücksichtigen, aber sich auch seinerseits ein Urteil darüber bilden, ob und wie wir den im Statut formulierten Zielen entsprochen haben<sup>72</sup>.

Die Zeit drängt. Denn seit dem Dekret sind fast zwei Jahre verstrichen. Und der PCL wünscht, dass wir ihm schon ein Jahr vor dem Ende der Experimentierfrist, also im Herbst 2007, unsere Vorschläge hinsichtlich der Verbesserung des Statuts unterbreiten. So bleiben uns faktisch nur noch zwei Jahre zum Ausprobieren.

---

<sup>67</sup> Vgl. Ryłko, Homilie, 1.

<sup>68</sup> Vgl. Dekret 11; Ryłko, Ansprache 50; Ryłko, Homilie 1; Freeman, Ansprache 52; Statuto 29.

<sup>69</sup> Vgl. Ryłko, Ansprache 51; Ryłko, Homilie 1.

<sup>70</sup> Vgl. Ryłko, Homilie 1-3.

<sup>71</sup> Vgl. Ryłko, Ansprache 50; Statuto 34; Präsentation 35, Auftrag der Pallottinerinnen 48.

<sup>72</sup> Vgl. Freeman, Ansprache 54; Präsentation 17 Anm. 130.

Für Pallotti sind das Handeln aus Liebe und das Apostelsein nahezu identisch. Wer am hochherzigsten auf Gottes Liebe antwortet, wer am konsequentesten Jesus nachfolgt und ihm dadurch ähnlich wird, der wirkt auch am intensivsten und umfassendsten für das geistliche Wohl der Nächsten (vgl. OC II 57; GSt 2)<sup>73</sup>. An diese Untrennbarkeit von Streben nach Selbstheiligung und Evangelisierung hat uns auch der Präsident des PCL bei der Überreichung des Dekretes sehr nachdrücklich erinnert<sup>74</sup>. Damit ist sicherlich der wichtigste Bereich angesprochen, in dem wir uns als Mitglieder und Mitarbeiter in den kommenden zwei Jahren zu bewähren haben<sup>75</sup>.

Schauen wir auf das äußere Erscheinungsbild der Vereinigung und vergleichen es mit ihrer im Statut beschriebenen Gestalt: Sie ist zwar in mehr als vierzig Ländern vertreten, aber wohl in keinem auch nur annähernd flächendeckend. Wir haben zahlreiche Nationale Koordinationsräte, aber an der Basis, da wo die apostolische Beseelung und Evangelisierung stattfindet, sind wir nur sporadisch präsent. P. Stanislaus Stawicki vergleicht diesen Zustand mit Lokomotiven ohne Waggons<sup>76</sup>.

Entsprechend mangelt es fast überall noch an einem dichten und weitgespannten Netz von Lokalen Räten. Ihre Aufgabe ist es ja, unseren Dienst am universalen Apostolat vor Ort, wo die Menschen leben und arbeiten, anzuregen und zu koordinieren (GSt 43-45).

So ist der augenblickliche Befund. Woran liegt es? Einmal sicherlich daran, dass wir in unseren Reihen noch zu wenige Begeisterte für die Vereinigung haben, noch zu viele, die kaum oder überhaupt noch nicht überzeugt sind, dass die Vereinigung für uns eine Notwendigkeit und Priorität ist<sup>77</sup>. Hier denke ich vor allem an die Schwestern und Brüder in den von Pallotti selbst gegründeten Gemeinschaften<sup>78</sup>. Wenn wir alle wirklich in Pallotti verliebt, für sein Charisma entflammt wären, würden wir sicherlich leichter Mittel und Wege finden, die Vereinigung da, wo wir mit anderen Kontakt haben, bekannt zu machen, anzubieten und aufzubauen.

Es gibt unter uns sicherlich Ausnahmen. Aber aufs Ganze gesehen, ist unser Verhältnis zum unendlich barmherzigen Gott noch weit davon entfernt, bemühen wir uns noch zu wenig, dem zu entsprechen, was Pallotti gewünscht und uns vorgelebt hat.

Und viele von uns machen auch diese Erfahrung: Sie sind bestrebt, die Vereinigung in ihrem Einflussbereich zahlenmäßig und räumlich zu vergrößern. Aber sie fühlen sich hilflos, wissen nicht, wie sie es anfangen sollen. Leider kann auch ich dafür keine Patentrezepte anbieten. Und mitunter höre ich deshalb den Vorwurf: „Anstatt lange theoretische Abhandlungen über die Vereinigung zu verfassen, geh an die pastorale Front und zeige uns, wie man es macht!“

Meine Oberen und meine begrenzten geistig-physischen Kräfte haben es so gefügt, dass ich seit meiner Priesterweihe nie für eine längere Zeit in der unmittelbaren Seelsorge einer Gemeinde oder einer Gruppe sein konnte. So habe ich einfach zu wenig Kontakt mit den Gläubigen, ihren täglichen Freuden und Sorgen, um Ihnen hier in der Praxis erprobte Ratschläge bezüglich Ihres Einsatzes für die Vereinigung geben zu können.

Trotzdem wage ich es, abschließend auch hier wieder einige Überlegungen anzustellen. Dabei bin ich mir, wie schon gesagt, bewusst, dass sie aus meiner Schreibtischperspektive stammen und bisher von mir nicht auf ihre Anwendbarkeit in der rauen Wirklichkeit des Alltags geprüft werden konnten.

---

<sup>73</sup> Freeman, Ansprache 54-55; Von der Liebe gedrängt 207.

<sup>74</sup> Ryłko, Ansprache 49-50.

<sup>75</sup> Vgl. Ryłko, Discorso conclusivo 227-232.

<sup>76</sup> Stawicki 395-407, 473.

<sup>77</sup> Vgl. Freeman, Ansprache 54.

<sup>78</sup> Vgl. Stawicki 472-473.

Wie können wir die nächsten Jahre optimal für eine nachhaltige Umsetzung des GSt verwenden?

1. Die Möglichkeiten und Weisen, dem Generalstatut ein Gesicht zu geben, sind so zahlreich und so verschieden, wie die Menschen und die Umgebungen, in denen sie leben. Wir dürfen vertrauen: In dem Maße, wie wir uns in der Nachfolge Jesu für das Wirken und die Führung des Heiligen Geistes öffnen, wird Er unseren Blick weiten, unsere Phantasie beflügeln und uns die Kraft schenken, die sich anbietenden Chancen zu nutzen<sup>79</sup>.
2. Wir alle sind gleichberechtigt; wir alle sind „Vereinigung, ihre Gründer, Lehrer und Förderer“ (vgl. GSt 6-7, 36)<sup>80</sup>. Dieser Kongress und die nachfolgenden auf internationaler oder nationaler Ebene, wie auch der stets mögliche Kontakt mit dem Generalsekretariat sind Gelegenheiten, unsere Erfahrungen beim Aufbau der Vereinigung miteinander zu teilen und so einander zu helfen, die eigene Kompetenz, das eigene Know-how zu verbessern<sup>81</sup>.
3. Pallotti betont öfter, Aufgabe der Vereinigung sei es nicht so sehr, neue Institutionen zu schaffen, als vielmehr die bestehenden zu beleben (OC III 2; IV 389-390; V 143-144; VII 3). Darauf berufen sich viele, jedenfalls im deutschsprachigen Raum, wenn sie es ablehnen, sich für den Aufbau der Vereinigung als einer geformten Gemeinschaft einzusetzen. Es genüge, dass jeder und jede für sich, wo immer es möglich ist, das Bewusstsein der Mitverantwortung wecke und zum tätigen Apostolat einlade. Mit dieser Argumentation wird man aber dem Anliegen Pallottis nicht gerecht.

*Richtig* ist: Pallotti erwartet nicht, dass alle Gläubigen um Aufnahme in sein Werk bitten. Dieses respektiert die Vielfalt der gottgeschenkten Berufungen, fördert sie und hilft ihnen, sich auf das gemeinsame Ziel auszurichten. Die Vereinigung will nicht verdrängen, behindern oder verdoppeln, was an apostolischen Unternehmungen, Zusammenschlüssen und Institutionen in der Kirche bereits vorhanden ist, sondern sie unterstützen sowie, falls notwendig, erneuern und zusammenführen. Nur subsidiär, wo eine drängende Not noch keine Antwort findet, soll die Vereinigung versuchen, eigene Maßnahmen zu ergreifen<sup>82</sup>.

*Aber*: Träger all dieser Aufgaben sollen nach Pallotti nicht nur einzelne sein, die sich seine Ideale zu eigen machen, sondern eben die *Vereinigung* als ein geistlich-sichtbarer Verband<sup>83</sup>. Und damit die Vereinigung diese Ziele nachhaltig erfüllen kann, muss sie existieren und möglichst stark und groß sein<sup>84</sup>.

Darum sollten wir uns in den kommenden zwei Jahren konzentrieren auf die Ausgestaltung der Vereinigung und ihr - soweit dies möglich ist, ohne eingegangene Verpflichtungen zu verletzen - vorübergehend den Vorrang geben vor der Unterstützung und Begleitung anderer kirchlicher Werke<sup>85</sup>.

4. Diesen Appell möchte ich vor allem an jene Mitglieder und Mitarbeiter in der Vereinigung richten, denen Gott in besonderer Weise die Gabe geschenkt hat, Menschen anzusprechen, miteinander zu verbinden und zu begleiten. In allen fünf Kontinenten haben wir in der Vereinigung Frauen und Männer - Laien, Schwestern, Brüder und Priester -, die erwiesenermaßen über ein solches Charisma verfügen. Sie sind gebeten, ihre Kompetenz

<sup>79</sup> Vgl. Ryłko, Homilie 3.

<sup>80</sup> Stawicki 385-391, 398-405.

<sup>81</sup> Vgl. Einführung 6; Kretz 5; Stawicki 474; Statuto 37.

<sup>82</sup> Vgl. Apostolatsnetz 329, 135.

<sup>83</sup> Vgl. Stawicki 473-474; Apostolatsnetz 138-141.

<sup>84</sup> Vgl. Präsentation 34.

<sup>85</sup> Vgl. Ryłko, Homilie 2-3; Kretz 4; Stawicki 392-395, 469-471; Präsentation 36; Apostolatsnetz 138-141.

und Erfahrung während der laufenden Erprobungszeit voll in die Bemühungen einzubringen, das Generalstatut ins Leben umzusetzen.